

Vorlage Nr. 25/0505

Federf. Stadamt: Amt für Migration und Zusammenleben

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Ralph Kalveram Beigeordneter	beschließend	16.12.2025	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Begründung:

Mit der Kommunalwahl 2025 wurde der bisherige Integrationsrat nicht erneut gebildet. Stattdessen hat der Rat der Stadt Gladbeck gemäß § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration eingerichtet. Dieser Ausschuss nimmt künftig die Aufgaben wahr, die bisher im Integrationsrat verortet waren, und wirkt an allen Angelegenheiten mit, die die Förderung von Teilhabe, Integration und Chancengerechtigkeit betreffen.

Für den neu gebildeten Ausschuss ist gem. § 27 Abs. 7 Satz 2 GO NRW eine eigene Geschäftsordnung erforderlich. Diese legt die grundlegenden Verfahrensregelungen fest, die eine geordnete, transparente und rechtssichere Ausschussarbeit gewährleisten. Die bisherige Geschäftsordnung des Integrationsrates vom 10.03.2010 (zuletzt geändert am 27.08.2014) kann nicht fortgelten, da der Integrationsrat als Gremium nicht mehr besteht und der neue Ausschuss in die allgemeine Rats- und Ausschussstruktur eingebunden ist.

Die Geschäftsordnung orientiert sich an den Vorgaben der GO NRW, insbesondere an § 27, sowie an den allgemeinen Regelungen der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse.

Mit dem Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung erhält der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration einen klar definierten organisatorischen und rechtlichen Rahmen für seine Arbeit. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Integrationsrates vom 10.03.2010 außer Kraft.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Die Verwaltung legt eine entsprechende Beschlussvorlage für eine Geschäftsordnung vor.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt die Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: